

# **Juristische Probleme im Prozess gegen Jesus?**

**Lutherisches Theologisches Seminar  
Leipzig**

**Vortrag zum Samstagsseminar  
am 31. März 2007 in Leipzig**

**Pfarrer Holger Weiß  
Schönfeld**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Die Verhandlung vor dem Hohen Rat	4
2.1 Die Passionsberichte und die Aussagen der Mischna	4
2.2 Die Geltung der Mischna	4
2.3 Die Behandlung eines Volksverführers nach jüdischer Rechtsprechung	5
2.4 Fazit	6
3. Welche Befugnis hatte der Hohe Rat?	6
3.1 Das Problem	6
3.2 Der Prozess Jesu und der Kapitalprozess des Paulus	7
3.3 Außerbiblische Quellen über die Befugnis des Hohen Rates	7
3.4 Fazit	8
4. Durften dem Prozess Zeugen beiwohnen?	8
4.1 Das Problem	8
4.2 Das Wesen der Heiligen Schrift	8
4.3 Jesu Prozess und die Öffentlichkeit	9
5. Schluss	9
6. Literatur	10

## 1. EINLEITUNG

In diesen Wochen der Passionszeit wird uns durch Predigten, Andachten sowie die Schriftlesungen im Gottesdienst und die Lieder, die wir miteinander singen, in besonderer Weise der Leidensweg vor Augen gestellt, den Jesus gegangen ist, um uns zu erlösen. Die morgen beginnende Karwoche wird uns mitnehmen auf die letzten Stationen dieses Weges: Wir hören an Gründonnerstag von der Einsetzung des Heiligen Abendmahles, an Karfreitag von Jesu Tod am Kreuz und am Ostersonntag schließlich vom glorreichen Sieg unseres Heilands in seiner leibhaftigen Auferstehung von den Toten. So geht es in diesen Wochen um den Mittelpunkt unseres Glaubens und das Fundament, auf dem unser ewiges Heil errichtet worden ist, wie uns der Apostel Paulus im 1. Korintherbrief sagt: *Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.* (1. Kor 3,11).

Nun wird aber dieses Fundament unseres Glaubens durch liberale Theologen mehr und mehr ausgehöhlt und zerstört. Die Glaubwürdigkeit der biblische Berichte über Jesu Passion wird zunehmend in Frage gestellt und bestritten. Dies hat aber für unseren Glauben schwerwiegende Folgen: denn wenn jene liberalen Theologen mit dem, was sie behaupten, Recht haben, dann verdienen die Aussagen der Heiligen Schrift auch nicht unser Vertrauen, da sie Fehler und Irrtümer enthalten. Und dann verlieren wir damit die Grundlage unserer Heilsgewissheit. Denn wenn die biblischen Berichte nicht glaubwürdig sind, dann können wir uns auch nicht sicher sein, dass wir tatsächlich aufgrund von Jesu Erlösungswerk auf Golgatha vor der ewigen Verdammnis gerettet sind. Darum sind wir hier als bekennende Lutheraner gefordert, die Behauptungen jener liberalen Theologen zu prüfen und aus biblisch-lutherischer Sicht zu bewerten. Schließlich versuchen jene Theologen den Ast abzusägen, auf dem wir als erlöste Kinder Gottes sitzen.

Insbesondere ist der Prozess Jesu vor dem Hohen Rat der Juden in das Kreuzfeuer der Bibelkritik geraten. Von der historisch-kritischen Bibelauslegung geprägte Theologen wie Hans Lietzmann<sup>1</sup> und Paul Winter haben die Behauptung aufgestellt, dass jener Prozess, wie er uns in den Evangelien des Neuen Testaments berichtet wird, niemals stattgefunden haben könnte. Dabei ging es beiden vor allem darum, den modernen ökumenischen Dialog zwischen Juden und Christen zu verbessern. Dieser Dialog sei nach ihrer Ansicht in der Vergangenheit dadurch erschwert worden, dass die Christen den Juden die Schuld an Jesu Tod gegeben hätten. Darum sind Lietzmann und Winter bemüht, nachzuweisen, dass der vom Neuen Testament bezeugte Prozess Jesu vor dem Hohen Rat der Juden niemals stattgefunden hat und demzufolge allein die Römer für Jesu Kreuzigung verantwortlich seien.

Um ihre Behauptung zu begründen, haben Lietzmann und Winter auf juristische Probleme im Prozess gegen Jesus hingewiesen, die zeigten, dass der von der Bibel beschriebene Prozess gegen das geltende jüdische Recht verstoßen hätte. Darum habe es in Wahrheit niemals einen solchen Prozess vor dem Hohen Rat gegeben. Dabei sind es vor allem drei Problemfelder, die von Lietzmann und Winter ins Feld geführt werden: die Verhandlung vor dem Hohen Rat, die Befugnis des jüdischen Synhedriums und die Frage, ob dem Prozess Zeugen beiwohnen durften. Wie wollen diese Fragen im Folgenden etwas eingehender untersuchen und aus biblisch-lutherischer Sicht dazu Stellung nehmen.

---

<sup>1</sup> Hans Lietzmann löste zu Beginn des letzten Jahrhunderts die Diskussion über das jüdische Strafverfahren gegen Jesus aus. Dabei entwickelte er aber nicht in erster Linie eigene Argumente sondern übernahm seine Thesen im Wesentlichen von dem jüdischen Historiker J. Luster.

## **2. DIE VERHANDLUNG VOR DEM HOHEN RAT**

### **2.1 DIE PASSIONSBERICHTE UND DIE AUSSAGEN DER MISCHNA**

Die Berichte der Evangelien über Jesu Leidensweg zeigen uns, dass sich die Ereignisse in den letzten Tagen der Passion geradezu überschlagen: Nach seiner Verhaftung im Garten Gethsemane wird Jesus zum Palast des Hohenpriesters gebracht, wo noch am selben Abend der Prozess beginnt. Die Verhandlung zieht sich bis in die Nacht hinein; und noch in derselben Nacht<sup>2</sup> wird das Urteil gefällt. (vgl. Mk 14,53-15,1). Am nächsten Tag, an dem auch das Passahfest gefeiert wurde (vgl. Joh 18,28), übergab man Jesus an den römischen Statthalter Pontius Pilatus.

Nun behauptet Hans Lietzmann, dass ein solcher Prozess vor dem Hohen Rat niemals stattgefunden haben könnte, da nach jüdischem Recht Kriminalprozesse nur bei Tage hätten verhandelt werden dürfen. Ferner hätte das Urteil ebenfalls bei Tag gefällt werden müssen. Die Mischna<sup>3</sup> lehrt: „Geldsachen beendet man an demselben Tage, sei es zur Freisprechung, sei es zur Schuldsprechung; Kapitalsachen aber beendet man an demselben Tage zur Freisprechung aber erst am folgende Tage zur Schuldsprechung.“ (mSanhedrin IV.1h). Ferner weist Lietzmann darauf hin, dass der Prozess nicht am Tage vor dem Passahfest, dem sog. „Rüsttag“, hätte stattfinden dürfen. Denn jener Abschnitt der Mischna sagt ferner: „Darum richtet man nicht, weder am Rüsttage des Sabbats noch am Rüsttage eines Feiertages.“ Somit scheint der Prozess vor dem Hohen Rat, wie er uns in der Heiligen Schrift berichtet wird, an drei Stellen gegen das jüdische Recht zu verstoßen: (1.) Die Verhandlung fand in der Nacht statt, obwohl im Falle eines Kriminalprozesses nur bei Tage hätte verhandelt und das Urteil ebenfalls nur bei Tage hätte gefällt werden dürfen. (2.) Zwischen Verhandlung und Urteilsfällung hätte man in diesem Fall sogar einen Tag verstreichen lassen müssen, da es sich um eine Kapitalsache handelte. (3.) Die Verhandlung hätte nicht an einem Rüsttag vor dem Passahfest stattfinden dürfen.

### **2.2 DIE GELTUNG DER MISCHNA**

Nun muss man allerdings beachten, dass die besagte Mischna erst ca. 200 n. Chr. erschienen ist. Von daher können ihre Aussagen nicht einfach auf die Zeit des Neuen Testaments übertragen werden, da das Judentum in diesen 200 Jahren große Veränderungen durchlebte und sich auf eine neue Rechtsituation einstellen musste.<sup>4</sup> Darum gehen konservativere Forscher davon aus, dass der Hohe Rat zur Zeit des Neuen Testaments nicht nach dem Recht der Mischna sondern nach dem alttestamentlich - sadduzäischen Strafkodex Recht sprach. Deutlich wird das beispielsweise in Joh 8,5, wo Schriftgelehrte und Pharisäer eine beim Ehebruch ertappte Frau zu Jesus bringen und darauf hinweisen, dass sie nach dem Gesetz des Mose gesteinigt werden musste. Das Recht der Mischna schrieb aber in diesem Fall vor, dass eine Ehebrecherin mitsamt ihrem Verführer nicht gesteinigt sondern erdrosselt werden sollte. Ferner ist der Fall einer unzüchtigen Priestertochter bekannt, die in der Zeit zwischen 40 und 70 n. Chr. verbrannt wurde, obwohl sie nach dem Recht der Mischna durch Einflößen von

---

<sup>2</sup> August Strobel will Mk 15,1 dahingehend verstehen, dass erst am nächsten Morgen das Urteil gefällt wurde. Doch geht es in diesem Vers um eine Beratung der Mitglieder des hohen Rates, was nun weiter mit Jesus geschehen soll. Über das Todesurteil, das bereits in der Nacht gefällt worden war, hat Markus schon in Mk 14,64 berichtet.

<sup>3</sup> Die Mischna ist ein ca. 200 n. Chr. entstandenes Werk jüdischer Rabbiner, das eine Sammlung der jüdischen Gesetzeslehre beinhaltet und die Grundlage für den später verfassten Talmud bildete.

<sup>4</sup> Zu erwähnen ist da der jüdische Krieg (66-70 n.Chr.), die Zerstörung Jerusalems (70 n. Chr.) und der Bar-Kochbar Aufstand (132-135 n. Chr.), welche immer größere Bedrückung durch die Römer hervorbrachte und die Juden zwangsläufig vor eine neue Rechtssituation stellte.

geschmolzenem Blei hätte hingerichtet werden müssen. Von daher ist es äußerst fraglich, ob das Recht der Mischna tatsächlich schon zur Zeit des Neuen Testaments Geltung hatte.<sup>5</sup>

### 2.3 DIE BEHANDLUNG EINES VOLKSVERFÜHRERS NACH JÜDISCHER RECHTSPRECHUNG

Vor allem muss man aber beachten, dass Pharisäer und Sadduzäer in Jesus einen Volksverführer sahen. So sagten sie gegenüber dem Römischen Statthalter Pontius Pilatus, um ihn zu überreden, Jesu Grab bewachen zu lassen: „*Herr, wir haben daran gedacht, dass dieser Verführer sprach, als er noch lebte: Ich will nach drei Tagen auferstehen.*“ (Mt 27,62f). Und schon vorher, als man den Verurteilten dem römischen Statthalter übergab, sagten die Angehörigen des Hohen Rates zu Pilatus: „*Wir haben gefunden, dass dieser unser Volk aufhetzt (...). Er wiegelt das Volk auf damit, dass er lehrt hier und dort in ganz Judäa, angefangen von Galiläa bis hierher.*“ (Lk 23,1.5) Und ein eingehender Blick in die Heilige Schrift zeigt, dass die Angehörigen des Hohen Rates schon während der öffentlichen Wirksamkeit Jesu zu dieser Ansicht gelangt waren. Darum sandten sie Knechte aus, um Jesus ergreifen zu lassen; doch die Knechte kamen zutiefst ergriffen und bewegt von Jesu Worten unverrichteter Dinge zurück. Darauf sagten die Pharisäer: „*Habt ihr euch auch verführen lassen?*“ (Joh 7,47). Dies wird auch von außerbiblischen Quellen bestätigt. So sagt beispielsweise Justin in einem Dialog mit dem Juden Tryphon: „*Sie [=die Juden] wagten es ja auch, Christus einen Zauberer und Volksverführer zu nennen.*“<sup>6</sup>

In dem Falle eines Volkesverführers kannte das jüdische Recht aber Ausnahmeregelungen: „(Die Richter) können am Tage den Prozess anfangen und sogar in der Nacht abschließen; sie können den Prozess an demselben Tag beginnen und beenden, sei es, dass er zum Freispruch oder zur Verurteilung führt.“ (Tosefta<sup>7</sup>, Traktat tSanhedrin 10.11). In diesem Traktat geht es nur um den Laien (Mesit), der einen anderen Laien verführt. Wenn schon in diesem Fall solches Handeln geboten ist, wie muss man dann erst mit einem „Maddiah“ verfahren, der das ganze Volk verführt? Ein Volksverführer war ein staatsgefährdendes Element, da war dringendes Handeln erforderlich. Und einen solchen gefährlichen Volksverführer sah der jüdische Hohe Rat in Jesus von Nazareth – obwohl dies freilich in keiner Weise den Tatsachen entsprach. Dies zeigt, warum der Prozess gegen Jesus noch in der Nacht seiner Verhaftung begonnen und abgeschlossen wurde – und dass der Prozess, wie er uns in den Evangelien berichtet wird, nicht gegen das jüdische Recht verstieß.

Diese Eile war schon deshalb geboten, weil Jesus unbedingt noch am Passahfest hingerichtet werden sollte. Dies erklärt sich aus einem anderen Traktat der Tosefta, dem Traktat tSanhedrin 11.7:

„Einen störrischen und widerspenstigen Sohn, einen gegen das Gericht ungehorsamen, einen Mesit, einen Maddiah, einen Lügenpropheten und falsche Zeugen richtet man nicht sofort hin, sondern bringt sie zu dem Obersten Gericht nach Jerusalem und hält sie bis zum Wallfahrtsfest eingesperrt und richtet sie am Wallfahrtsfest hin; denn es heißt: ‚So soll das Volk hören und fürchten, und sie sollen nicht mehr bewusst sündigen.‘ [...] Warum soll man [also die Vollstreckung] des Urteils über den Betreffenden verschieben? Vielmehr richtet man ihn sofort hin [...].“

Aus diesem Zitat wird deutlich, warum der jüdische Hohe Rat im Prozess Jesu noch bis in die Nacht hinein tagte: Ein Volksverführer sollte nach jüdischem Recht zur Abschreckung des Volkes an einem großen Wallfahrtsfest hingerichtet werden, da zu diesem Fest viele

<sup>5</sup> Vgl. dazu: Josef Blinzler. *Der Prozess Jesu.* (Regensburg: Pustet, 41969), S. 216ff.

<sup>6</sup> Zitiert nach: H. Strack/P. Billerbeck. *Das Evangelium nach Matthäus: Erläutert aus Talmud und Midrasch.* Band I (München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1926), S. 1023 5.b.

<sup>7</sup> Die Tosefta (aram. „Das Hinzugefügte“) ist ein Ergänzungswerk zur Mischna, das aber später nicht in den Talmud aufgenommen wurde.

Menschen in Jerusalem waren und somit Zeugen der Hinrichtung sein würden. Und das Passahfest war eines der Wallfahrtsfeste in Israel. Darum tagte der Hohe Rat bis in die Nacht hinein, um den Prozess Jesu abzuschließen und Jesus bald loswerden zu können; anderenfalls hätte man ja noch –zumindest nach jüdischem Recht- bis zum nächsten Wallfahrtsfest warten müssen.

## 2.4 FAZIT

Somit gibt es keinen überzeugenden Grund, an der Glaubwürdigkeit der biblischen Berichte zu zweifeln. Der Prozess Jesu vor dem Hohen Rat, der sich an die Gefangennahme anschloss, hat so stattgefunden, wie er uns in den Evangelien des Neuen Testaments beschrieben wird – auch wenn diese Aussagen scheinbar dem in der Mischna beschriebenen jüdischen Recht widersprechen. Denn einerseits ist die Mischna, auf die sich der liberale Theologe Hans Lietzmann beruft, rund 200 Jahre später entstanden, weshalb die dort beschriebenen Rechtsverhältnisse nicht so ohne weiteres auf die Zeit des Neuen Testaments übertragen werden können. Zum anderen spricht vieles dafür, dass der Hohe Rat in Jesus einen gefährlichen Volksverführer sah. In diesem Fall war Eile geboten, da ein Volksverführer an einem großen Wallfahrtsfest hingerichtet werden sollte. Damit Jesus noch am Passahfest gekreuzigt werden konnte, musste darum der Prozess noch in der Nacht nach seiner Gefangennahme erfolgen – was das jüdische Recht in einem solchen Fall ausdrücklich genehmigte. Als gläubige Christen wissen wir allerdings, dass Jesus in Wahrheit kein Volksverführer war. Er ist der Sohn des lebendigen Gottes und der verheißene Messias, der nichts anderes als das Irrtumslose Wort Gottes verkündigt hat. Doch der Hohe Rat hielt Jesus fälschlicherweise für einen gefährlichen Volksführer und verurteilte ihn zum Tode am Kreuz. So starb Jesus unschuldig am Kreuz auf Golgatha und erlöste damit uns sündige Menschen durch sein stellvertretendes Strafleiden von Sünde, Tod und Teufel.

## 3. WELCHE BEFUGNIS HATTE DER HOHE RAT?

### 3.1 DAS PROBLEM

Der „Hohe Rat“ (Synhedrium) war der aus 70 Mitgliedern bestehende jüdische Senat, der alle weltlichen und geistlichen Angelegenheiten der jüdischen Bevölkerung in Palästina zu ordnen hatte. In den Tagen Jesu stellten Hohepriester, Älteste und Schriftgelehrte die Mitglieder des Synhedriums.<sup>8</sup> Schon unter Herodes, dem Großen (37 – 4 v. Chr.) waren die Befugnisse des Hohen Rates sehr stark eingeschränkt worden. Die römischen Prokuratoren schließlich ließen den Hohen Rat zwar gewähren, doch die höchste Staatsgewalt lag in dieser Zeit in den Händen den römischen Statthalter.

Nun ist diese weithin bekannte Tatsache in neuerer Zeit in Frage gestellt worden. Liberale Theologen wie Hans Lietzmann und vor allem Paul Winter haben behauptet, dass der Hohe Rat der Juden trotz seiner eingeschränkten Befugnisse die *uneingeschränkte Blutsgerichtsbarkeit* besessen hätte und darum Todesurteile verhängen und vollstrecken konnte. Paul Winter geht es vor allem darum, den ökumenischen Dialog zwischen Juden und Christen zu verbessern. Darum will er die alte Anschuldigung widerlegen, dass die Juden Schuld wären am Tod Jesu. Darum bemüht er sich, aufzuzeigen, dass der jüdische Hohe Rat gar nicht die treibende Kraft hinter Jesu Kreuzigung war. Denn nach seiner Ansicht besaß der Hohe Rat die uneingeschränkte Befugnis, Todesurteile zu verhängen und zu vollstrecken. Folglich hätte der Hohe Rat Jesus auch ohne Mithilfe der Römer verurteilen und hinrichten lassen können. Und so kommt Paul Winter schließlich zu dem Ergebnis, dass Jesus in

---

<sup>8</sup> Die Schriftgelehrten waren erst unter Königin Alexandra (76-67 v.Chr.) in den Hohen Rat eingezogen. Seither standen sich im Hohen Rat Sadduzäer und Pharisäer gegenüber.

Wahrheit aus politischen Gründen durch römische Soldaten verhaftet und durch ein römisches Kommando auf römische Weise hingerichtet wurde. Der Hohe Rat der Juden habe mit der Kreuzigung Jesu nichts zu tun gehabt.<sup>9</sup>

Diese Behauptung Winters widerspricht freilich klar und deutlich dem Zeugnis der Heiligen Schrift. Als die Mitglieder des Hohen Rates Jesus zu Pilatus brachten, um ihn zu verklagen, da hielt Pilatus ihnen vor: „*So nehmt ihr ihn hin und richtet ihn nach eurem Gesetz.*“ Aber die Juden antworteten: „*Wir dürfen niemand töten.*“ (Joh 18,21) Demnach bezeugt uns Gottes irrtumsloses Wort klar und deutlich, dass der Hohe Rat der Juden nicht die Befugnis besaß, Todesurteile zu vollstrecken.<sup>10</sup>

### **3.2 DER PROZESS JESU UND DER KAPITALPROZESS DES PAULUS**

Paul Winter beruft sich auf den Kapitalprozess des Paulus, um seine Behauptung zu begründen: Nach dem Bericht der Apostelgeschichte sei Paulus von Richter zu Richter weitergereicht worden; von Oberst Lysias zum Hohen Rat, wieder zurück zu Lysias, von dort zu Felix und schließlich zu Festus. Dies alles ergebe nach Winter keinen Sinn, wenn von Anfang an klar gewesen wäre, dass der Hohe Rat keine volle Blutgerichtsbarkeit in Kapitalprozessen besessen hätte. Oberst Lysias habe Paulus dem Hohen Rat der Juden übergeben, weil dies das Recht des Hohen Rates gewesen wäre und die Juden dies gefordert hätten. Die Verwirrung im Falle des Paulus habe es nur gegeben, weil Paulus römischer Bürger und Jude war. Solche Unklarheiten habe es jedoch bei Jesus nicht gegeben. Hier wäre der Hohe Rat zuständig gewesen und hätte auch das Todesurteil vollstrecken können. Da Jesus aber durch Pilatus gekreuzigt wurde, habe es folglich keinen Prozess vor dem Hohen Rat gegeben und die Juden wären völlig unschuldig am Tod Jesu.

Wer jedoch einen eingehenderen Blick auf die biblischen Berichte wirft, der wird bald erkennen, dass Paul Winter hier die Aussagen der Heiligen Schrift zur Begründung seiner Behauptung verbiegt. Aus Apg 22,30 und Apg 23,28f geht klar hervor, dass Lysias Paulus dem Hohen Rat übergab, um zu erkunden, welche Anklage genau von den Juden gegen Paulus erhoben wurden. Folglich kann hier keine Rede davon sein, dass Oberst Lysias Paulus den jüdischen Behörden übergeben habe, weil dies deren gutes Recht war und sie es von dem römischen Oberst eingefordert hatten. Ferner zeigt gerade der Bericht über den Kapitalprozess des Paulus, wie eingeschränkt die Befugnisse des Hohen Rates tatsächlich waren: die Juden können den römischen Oberst bzw. Prokurator nur darum bitten, den Gefangenen auszuliefern. Als diese nicht dazu bereit sind, ist der Hohe Rat dagegen machtlos.

### **3.3 AUSSERBIBLISCHE QUELLEN ÜBER DIE BEFUGNIS DES HOHEN RATES**

Nun geht aus außerbiblischen Quellen hervor, dass die Römer dem Hohen Rat der Juden ein Tötungsrecht in gewissen Fällen zugestanden. Allerdings galt dies nur in religiösen Ausnahmefällen. So durfte der Hohe Rat Tempelbesucher hinrichten lassen, die über die Tempelschranke hinaus den Bezirk der Heiden verließen und in den jüdischen Bereich kamen. Dieses Tötungsrecht bestand sogar, wenn der Schuldige römischer Bürger war.<sup>11</sup> Oder die Mischna berichtet, dass der jüdische Gerichtshof eine Priestertochter verbrennen ließ, die sich der Unzucht schuldig gemacht hatte. Somit gestanden die Römer dem Hohen Rat

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu: Klaus Haacker. *Wer war schuld am Tode Jesu?* In: „Theologische Beiträge“ 25 (1994/1), S.23ff.

<sup>10</sup> Paul Winter geht freilich davon aus, dass Joh 18,31 keinen historischen Beweis darstelle. Dabei handele es sich um eine Behauptung, die im Denkschema des vierten Evangelisten fuße. Johannes habe sie den Juden in den Mund gelegt, um die Vorhersage Jesu über seinen Tod zu betonen. Vielmehr widerspreche die Aussage Joh 19,16-18, wonach die Juden Jesus mit eigener Hand gekreuzigt hätten. Doch aus Joh 19,23 wird deutlich, dass in Joh 19,16 mit αὐτοῖς nicht die Juden gemeint sind – wie Winter behauptet –, sondern die römischen Soldaten. Folglich besteht kein Widerspruch zwischen beiden Aussagen.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Josephus. *De bello Judaico* 6.2.4. (§124-128).

offensichtlich in religiösen Ausnahmefällen zu, Todesurteile zu vollstrecken – obwohl es äußerst fraglich ist, ob dieses Tötungsrecht tatsächlich ohne –zumindest formale – Einschaltung des römischen Statthalters ausgeübt werden konnte.

Trotzdem kann von einer „uneingeschränkten Blutgerichtsbarkeit“ bei dem Hohen Rat nicht die Rede sein. Außerbiblische Quellen belegen sehr wohl, dass der Hohe Rat diese Befugnis von den Römern entzogen bekam. „Es ist gelehrt worden: vierzig Jahre, bevor das Haus des Heiligtums zerstört wurde, wurden den Israeliten (die Gerichtsbarkeit über) die Lebensrechtsfälle weggenommen.“ (pSanhedrin 1.18a (42-44) und pSanhedrin 7.24b (48-50)). Somit bestätigen auch jüdische Quellen, dass die Römer schon lange vor der Eroberung Jerusalems im Jahre 70 n. Chr. dem Hohen Rat der Juden die Befugnis entzogen, Todesurteile zu vollstrecken. Der jüdische Historiker Josephus berichtet sogar, dass der Hohe Rat nicht einmal ohne die Erlaubnis des römischen Statthalters zusammenkommen konnte.<sup>12</sup> Wie sollte wohl ein Gremium mit derart wenigen Befugnissen das Recht haben, Todesurteile zu vollstrecken?

### **3.4 FAZIT**

Somit haben wir auch an dieser Stelle keinen Grund, an den Aussagen der Passionsberichte zu zweifeln. Der jüdische Hohe Rat hatte nicht die Befugnis, Jesus selbst hinrichten zu lassen; folglich musste Jesus – wie es aus dem Neuen Testament klar hervor geht – dem römischen Statthalter Pontius Pilatus übergeben werden. Und so hielt Petrus später bei seiner Pfingstpredigt auch zu Recht seinen jüdischen Zuhörern vor: „*So wisse nun das ganze Haus Israel gewiss, dass Gott diesen Jesus, den ihr gekreuzigt habt, zum Herrn und Christus gemacht hat.*“ Aber wir wollen an dieser Stelle auch nicht übersehen, dass die Juden nicht allein die Schuld an Jesu Tod tragen. Der Apostel Paulus bezeugt uns: „*Denn er hat den, der von keiner Sünde wusste, für uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm die Gerechtigkeit würden, die vor Gott gilt.*“ (2. Kor 5,21) Wir sind ebenso verantwortlich für Jesu Tod, denn es waren unsere Sünden, die Jesus letztlich ans Kreuz gebracht haben. Er vergoss sein Blut, um sich für unsere Sünde bestrafen zu lassen. „Ich, ich und meine Sünden, die sich wie Körnlein finden des Sandes an dem Meer, die haben dir erregt das Elend das dich schläget und das betrübte Marterheer.“ singen wir zu Recht in einem unseren herrlichen Passionslieder.

## **4. DURFTEN DEM PROZESS ZEUGEN BEIWOHNEN?**

### **4.1 DAS PROBLEM**

Überprüft man den historischen Bericht eines Ereignisses, dann wird ein Historiker misstrauisch, wenn er sich nicht erklären kann, wie der Verfasser dieses Berichtes an seine Informationen gekommen ist. Aus diesem Grund lehnt Hans Lietzmann die Berichte der Evangelien über den Prozess Jesu schon deshalb als verdächtig ab, weil damals dem Prozess kein Zeuge habe beiwohnen dürfen. Wie hätten also die Evangelisten Einzelheiten über Jesu Prozess in Erfahrung bringen können? Demnach kann der Bericht der biblischen Evangelien nicht vertrauenswürdig sein, sondern er muss nach Lietzmann als schlichte Erfindung der Verfasser angesehen werden.

### **4.2 DAS WESEN DER HEILIGEN SCHRIFT**

An diesen Argumenten wird deutlich, welche Haltung der liberale Theologe Lietzmann der Heiligen Schrift entgegenbringt. Sie ist für ihn nicht Gottes Wort; darum behandelt er die Bibel wie jedes andere von Menschen verfasste Buch. Damit wird er aber der Heiligen Schrift nicht gerecht. Denn die Heilige Schrift entstand durch wörtliche Eingebung des Heiligen Geistes (2. Tim 3,16; 2. Petr 1,19-21). Folglich enthält sie keine Irrtümer oder Fehler. Darum brauchen wir uns letztlich auch keine Gedanken darüber zu machen, woher die Schreiber der

---

<sup>12</sup> Josephus. *Antiquitates Judaicae* 20.9.1-28 (§199-204).

Bibel ihre Informationen bekamen – schließlich wurde ihnen vom Heiligen Geist offenbart, was sie in der Bibel aufgeschrieben haben. Von daher sollten wir uns hüten, die Passionsberichte als „freie Erfindung“ der biblischen Verfasser vom Tisch zu fegen.

### **4.3 JESU PROZESS UND DIE ÖFFENTLICHKEIT**

Ferner zeigen uns die außerbiblischen Quellen, dass es sehr wohl möglich war, dass die Informationen über den Prozess Jesu nach außen drangen und nicht hinter verschlossenen Türen blieben. So berichtet beispielsweise das Traktat Sanhedrin 6.1, dass –sofern es zu einer Steinigung kam- ein Ausrufer auf dem Wege zur Steinigung vor dem Verurteilten hergehen musste, der die Tatsache der Steinigung, den Grund für die Verurteilung und die Zeugen öffentlich bekannt zu geben hatte.<sup>13</sup> Dies geschah aus dem Grunde, dass bis zur letzten Minute das Verfahren zugunsten des Verurteilten wieder aufgenommen werden konnte – sofern es Gründe gab, die gegen eine Verurteilung sprachen. Somit ist auch im Falle vom Prozess gegen Jesus nicht von einer geheimen Tagung des Hohen Rates auszugehen. Strobel urteilt: „Sofern ein ordentlicher oder außerordentlicher Prozess geführt wurde, in dem es um Leben oder Tod Jesu ging, musste der Grund der Verurteilung öffentlich mitgeteilt werden.“<sup>14</sup>

Ferner ist davon auszugehen, dass die Jünger ein elementares Interesse daran hatten, Einzelheiten über Jesu Prozess in Erfahrung zu bringen. Nach Mk 14,54 und Joh 18,15 folgten Petrus und Johannes bis in den Hof des Versammlungsortes des Hohen Rates. Und es dürfte kaum im Interesse des Hohen Rates gelegen haben, die Verhandlung möglichst geheim zu halten. Da man Jesus als Volksverführer zur Abschreckung des Volkes öffentlich am Passahfest hinrichtete, musste er durch einen ordentlichen Prozess überführt und verurteilt worden sein. Sicher waren einzelne Mitglieder des Hohen Rates gerne bereit, Einzelheiten über den Prozess weiterzugeben. So ist auch gut denkbar, dass die Jünger Sympathisanten im Hohen Rat hatten – denken wir da nur an Nikodemus oder Joseph von Arimathäa, die Jesus nach seinem Tod begruben.

## **5. SCHLUSS**

Wir sollten uns nicht davon beirren lassen, wenn liberale Theologen in unserer Zeit immer wieder Angriffe auf die Glaubwürdigkeit der Bibel unternehmen oder biblische Aussagen mit dem Maßstab der sündigen Vernunft bewerten. Die Bibel entstand durch wörtliche Eingebung des Heiligen Geistes, darum enthält sie keine Fehler, Irrtümer oder Widersprüche.

Dies gilt auch für die biblischen Berichte über den Prozess Jesu. Liberale Theologen wie Hans Lietzmann oder Paul Winter behaupten zwar, dass die biblischen Berichte unglaubwürdig wären, da ein solcher Prozess nach jüdischem Recht nicht stattgefunden haben könne. Aber diese Behauptung hält einer eingehenderen Prüfung nicht stand. Der Prozess gegen Jesus vor dem Hohen Rat der Juden hat so stattgefunden, wie er uns in der Heiligen Schrift berichtet wird. Neben der Schrift wird dies auch durch außerbiblische Quellen über die jüdische Rechtssituation bestätigt.

Doch vor allem sollten wir nicht aus den Augen verlieren, warum Jesus diesen Weg gegangen ist, warum er die Verleumdungen, den Prozess, die Schmähungen und schließlich den schmachvollen Tod am Kreuz erduldet hat. Er hat all das aus Liebe zu uns getan, um uns verlorene Sünder durch sein stellvertretendes Leiden und Sterben vor der Hölle zu retten. Anstatt Abstriche an der biblischen Botschaft zu machen - wie dies liberale Theologen wie Lietzmann oder Winter tun, um einen ökumenischen Dialog zwischen Juden und Christen zu

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu: H.L. Strack./P. Billerbeck. *Das Evangelium nach Matthäus*, S. 1038.

<sup>14</sup> A. Strobel. *Die Stunde der Wahrheit: Untersuchungen zum Strafverfahren gegen Jesus* (Tübingen: Mohr-Siebeck, 1980), S. 6.

ermöglichen - sollten wir lieber die frohe Botschaft von dem Sünderheiland Jesus Christus rein und unverfälscht weitersagen. Denn nur so haben unsere Mitmenschen die Möglichkeit, zum Glauben zu kommen und gerettet zu werden. Und sollte uns nicht die Seligkeit unserer Mitmenschen mehr am Herzen liegen als ein ökumenischer Dialog, der ohnehin den klaren Weisungen der Schrift widerspricht (vgl. Röm 16,17; Apg 4,12; Joh 14,6 u.v.a.)?

## **6. LITERATUR**

Josef Blinzler. *Der Prozess Jesu* (Regensburg: Pustet, <sup>4</sup>1969).

Klaus Hacker. *Wer war schuld am Tode Jesu?* In: Theologische Beiträge 25 (1994/1), S. 23-36.

Flavius Josephus. *The Antiquities of the Jews*. In: "The Works of Josephus: Complete and Unabridged; New updated Edition". Übers. W. Whiston (USA: Hendrickson, <sup>10</sup>1995), S. 27ff.

H. Strack, P. Billerbeck. *Das Evangelium nach Matthäus: erläutert aus Talmud und Midrasch*. Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch 1 (München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung, <sup>7</sup>1926).

August Strobel. *Die Stunde der Wahrheit: Untersuchungen zum Strafverfahren gegen Jesus*. Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament 21 (Tübingen: Mohr-Siebeck, 1980).

Paul Winter. *On the Trial of Jesus*. Hg. T. Burkill, G. Vermes. *Studia Judaica* 1 (Berlin: de Gruyter, <sup>2</sup>1974).

Paul Winter. *The Trial of Jesus and the Competence of the Sanhedrin*. *New Testament Studies* 10 (1964): 494-499.

Pfr. Holger Weiß, Schönfeld  
März 2007